

Beitragsordnung

Präambel

Der Verein freiRaum Gelnhausen e.V. ist Träger der Freiraum – Schule in freier Trägerschaft.

Die Eltern stehen als Nutzer und Mitgestalter für die Belange der Schule in der Verantwortung. Die staatlichen Zuschüsse decken nicht die zur Aufrechterhaltung des Betriebs anfallenden Kosten. Deshalb ist es erforderlich, die Differenz zwischen den staatlichen Zuschüssen und den tatsächlichen Aufwendungen in gemeinsamer Anstrengung von Lehrern, Erziehern sowie allen Mitgliedern des Vereins freiRaum Gelnhausen e.V. durch das wirtschaftliche Mittragen von Eltern durch monatliche Beiträge aufzubringen.

Die in der Beitragsordnung ausgewiesenen Beiträge sind Mindestbeiträge, die für die Durchführung der Aufgaben der Schule unbedingt erforderlich sind. Die aktive Mitarbeit der Eltern ist eine wichtige pädagogische und betriebswirtschaftliche Säule der Schule und ein fester Bestandteil der Beitragsordnung. Inneres Anliegen der Freiraum – Schule in freier Trägerschaft ist es, allen Kindern und jungen Menschen, ungeachtet der Herkunft und wirtschaftlichen Situation des Elternhauses, den Weg für eine ganzheitliche und freie Bildung zu ermöglichen.

Die Freiraum – Schule in freier Trägerschaft versteht sich als Solidargemeinschaft, in der durch das deutliche Überschreiten der Mindestbeiträge dazu beigetragen werden kann, dass allen Kindern der Weg zur Ersatzschule offensteht. Eine Beitragsreduzierung erfolgt nur in wirtschaftlichen Notfällen. Hierzu ist ein gesonderter schriftlicher Antrag unter Offenlegung der Einkommensverhältnisse zu stellen. Über die Höhe und Befristung der Beitragsreduzierung entscheidet der Vorstand in Absprache mit dem Finanzkreis unabhängig vom Pädagogenteam. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Reduzierung des Beitrags besteht nicht.

Eine Bescheinigung über die gezahlten Beiträge wird automatisch im Februar für das vorherige Kalenderjahr an den Zahler geschickt.

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt aufgrund der pädagogischen Entscheidung des jeweiligen Kollegiums. Fester Bestandteil unseres Aufnahmeverfahrens ist die Teilnahme an einer unserer Infoveranstaltungen, die mehrmals jährlich stattfinden. Im Rahmen dieser Infoveranstaltung wird das Konzept der Freiraum-Schule erläutert, die Beitragsordnung ausführlich besprochen, offene Fragen geklärt und die Räumlichkeiten gezeigt. Die angemeldeten Kinder und Eltern werden zum Hospitieren eingeladen. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt aufgrund der pädagogischen Entscheidung des jeweiligen Kollegiums.

1. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt je Kind einmalig 150 € und ist fällig innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe des Aufnahmeantrages an die Schule. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wird das



Aufnahmeverfahren gestartet und die Schule lädt zu Hospitation und Aufnahmegesprächen ein. Falls es nicht zur Aufnahme kommt, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

2. Aufnahmegebühr

Bei Abschluss des Schulvertrages und Aufnahme des Kindes an der Freiraum – Schule in freier Trägerschaft wird eine einmalige Entrichtung der Aufnahmegebühr in Höhe von 1000€ fällig.

3. Betreuungszeiten

Unsere Betreuungszeiten sind Montag – Freitag von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr. In der Zeit von 8.00 Uhr - 9.00 Uhr sowie von 13.00 Uhr - 14.00 Uhr ist Gleitzeit, die Kernzeit (Anwesenheitspflicht) ist von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr.

4. Elternbeiträge

Monatliche Mindestbeitragssätze pro Kind:

- Für ein Kind 310 €
- Jedes weitere Kind 220 €

5. Essen und Materialgebühr

Monatliche Beitragssätze pro Kind:

- Essensgeld 50 €
- Materialgebühr 10€

6. Sonstige Gebühren

Rücklastschriftgebühren: 5€ pro Rücklastschrift Mahnungen: ab der 2. Mahnung 10€ pro Mahnung

7. Hinweis zu Kosten wie z. B. Klassenfahrten, Ausflüge etc.

Kosten für Klassenfahrten, Ausflüge, besonderer Schulbedarf usw. sind von den Eltern zusätzlich zu tragen. Falls Eltern Klassenkassen einrichten, handelt es sich nicht um eine Schulangelegenheit, sondern um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Eltern.

8. Spenden

Über die monatlichen Beiträge hinaus, bitten wir um Unterstützung in Form von Spenden.

9. Beitragsreduzierung

Anträge auf Beitragsreduzierung des Mindestbeitrages können nur schriftlich und unter Vorlage entsprechender Einkommensnachweise gestellt werden. Die Reduzierungen werden nach einem einheitlichen Verfahren durch den Vorstand in Absprache mit dem Finanzkreis bearbeitet. Das



pädagogische Team ist von diesem Verfahren ausgeschlossen um Beeinflussung auszuschließen.

10. Zahlungsweise

Alle Beiträge werden am 1. Werktag jeden Monats ausschließlich per SEPA Lastschriftmandat eingezogen.

11. Überprüfung der Beitragssätze

Die Beitragssätze werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.